

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juli 2015

751. Gefängnis Meilen (Ersatz der Sicherheitsanlagen); Zusatzkredit

A. Ausgangslage

Das Gefängnis Meilen liegt auf dem Areal der örtlichen Bezirksverwaltung und verfügt über eine Kapazität von 35 Plätzen. Für den Ersatz der Sicherheitsanlagen des Gefängnisses bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1178/2013 eine Ausgabe von Fr. 1655 000. Das Vorhaben umfasst den Ersatz des Sicherheitsleitsystems, der Personenschutzanlage, der Zellenkommunikationsanlage einschliesslich der Sprechstellen, der Korridoranzeigen, der Ein-/Ausbruchmeldeanlage und Anpassungen an der Zentrale. Entgegen den ursprünglichen Planungen, wonach die Bauarbeiten bei laufendem Betrieb durchgeführt werden sollten, wurde aufgrund der vergleichsweise geringen Belegung der Zürcher Gefängnisse im Winter 2014/2015 entschieden, die Gefangenen des Betriebs Meilen in andere Gefängnisse zu verlegen und damit eine beförderte Abwicklung der Bauarbeiten zu ermöglichen. Nach Abschluss der Bauarbeiten sollen im Gefängnis Meilen vornehmlich Kurz- und Ersatzfreiheitsstrafen anstelle von Untersuchungs- und Sicherheitshaft, vollzogen werden.

B. Projektentwicklung und -erweiterung

Der Kostenvoranschlag des Hochbauamts vom August 2013 berücksichtigt ausschliesslich einen Realersatz der technischen Anlagen. In der Weiterbearbeitung des Projekts durch das Hochbauamt und die Nutzervertretung hat sich einerseits gezeigt, dass durch zusätzliche bauliche Massnahmen die Sicherheit des Gefängnisses massgeblich verbessert werden kann. Anderseits erfordert die zum Zeitpunkt von RRB Nr. 1178/2013 noch nicht bekannte Neuausrichtung des Gefängnisses Meilen auf den Vollzug von Kurz- und Ersatzfreiheitsstrafen bauliche Anpassungen.

Die zur Verbesserung der Sicherheit notwendigen zusätzlichen baulichen Massnahmen umfassen folgende Arbeiten: Durch den Einbau eines Empfangsschalters mit Kofferschleuse wird die Annahme von Waren ohne vorangehende Türöffnung in den Bereich mit erhöhtem Sicherheitsstandard ermöglicht. Ein neues Aufseherkommunikationsterminal erlaubt die Fernsteuerung von Türabschlüssen und die visuelle Über-

wachung durch Kameras. Ein verbesserter Schutz von Personal und Gefangenen wird zudem durch den Einbau von neuen Fenstern mit durchschusssicherem Glas in der Aufsichtszentrale und durch die mechanische Aufrüstung der Aufsichtzentralentüre erreicht.

Die für den Vollzug von Kurz- und Ersatzfreiheitsstrafen notwendigen Massnahmen erstrecken sich im Besonderen auf die Räumlichkeiten für Arrest, Aufenthalt/Zellen, Gesundheitsversorgung sowie auf allgemeine Instandstellungs- und Malerarbeiten. Im Arrestbereich wird eine weitere Zelle vandalensicher ausgestattet. Im Rahmen der laufenden Projektierung soll geprüft werden, wie ein zusätzlicher Aufenthaltsbereich für den Gruppenvollzug geschaffen werden kann. In den Zellen werden neue Schliesssysteme installiert und die bestehenden eingemauerten Klappbetten durch freistehende ersetzt. Im Arztzimmer werden ein Lavabo eingebaut und die Strom- und EDV-Anschlüsse bereitgestellt.

Ursprünglich war geplant, die Massnahmen für den Vollzug von Kurz- und Ersatzfreiheitsstrafen als gesondertes Projekt und im Nachgang zum Ersatz der Sicherheitsanlagen umzusetzen. Weil die Kosten jedoch innerhalb kurzer Frist ermittelt und die Dienstleistungs- und Werkverträge angepasst werden konnten, sind die Ausgaben für die Projektierung und Ausführung dieser Massnahmen nach dem Grundsatz der Einheit der Materie in das Gesamtprojekt zu integrieren (§ 40 CRG).

Das Hochbauamt hat für die zusätzlichen baulichen sowie für die Massnahmen für den Vollzug von Kurz- und Ersatzfreiheitsstrafen neue Kostenvoranschläge erarbeitet. Weil die zusätzlichen baulichen Massnahmen mit baulichen und finanziellen Vorteilen im Verbund mit den laufenden Bauarbeiten zum Ersatz der Sicherheitsanlagen ausgeführt werden können und weil die temporäre Stilllegung des ordentlichen Gefängnisbetriebs befristet ist, sollen diese auch bis Frühsommer 2015 abgeschlossen werden. In Bezug auf die für den Vollzug von Kurz- und Ersatzfreiheitsstrafen notwendigen Massnahmen werden die Termin- und Umsetzungsplanungen in diesem Zeitraum vorangetrieben. Es kann mit einer Umsetzung der Massnahmen noch im Jahr 2015 gerechnet werden.

C. Kosten

Gemäss den beiden Kostenvoranschlägen des Hochbauamtes vom 17. März 2015 und vom 30. April 2015 (Kostengenauigkeit +/-10%) betragen die Zusatzkosten für die zusätzlichen baulichen Massnahmen zum Ersatz der Sicherheitsanlagen Fr. 339 000 und diejenigen für den Vollzug von Kurz- und Ersatzfreiheitsstrafen Fr. 456 000. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten für das Projekt auf Fr. 2450 000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

Baukostenplan (BKP)	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
2	Gebäude	1 821 000
5	Honorare	323 000
6	Reserve	266 000
9	Ausstattung, Mobilien	40 000
1–9	Total Anlagekosten	2 450 000

Hierfür ist eine zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1178/2013 zusätzliche, gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) gebundene Ausgabe (Erneuerungsunterhalt) von Fr. 795 000 zu bewilligen. Die Kapitalfolgekosten für das gesamte Vorhaben von Fr. 2 450 000 betragen jährlich Fr. 266 438. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen je Bauteilgruppe zusammensetzen, und den jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,75% der Baukosten.

Tabelle 2: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten / Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	0	0,0	80	0	0	0
Hochbauten Rohbau 2	0	0,0	40	0	0	0
Hochbauten Ausbau	0	0,0	30	0	0	0
Hochbauten Installationen	2 450 000	100,0	10	245 000	21 438	266 438
Ausstattung, Mobilien	0	0,0	10	0	0	0
Total	2 450 000	100,0		245 000	21 438	266 438

Für die Wartung der Sicherheitsanlagen wurde ein Wartungsvertrag mit jährlichen Kosten von rund Fr. 8 700 abgeschlossen. Zusätzliche personelle und betriebliche Folgekosten fallen keine an. Die Mittel für die Zusatzkosten von Fr. 795 000 sind in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, im Budget 2015 nicht eingestellt. Sie werden durch Verschiebungen von Vorhaben innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 2206 sichergestellt. Das Bundesamt für Justiz hat mit Verfügung vom 12. November 2014 für den Ersatz der Sicherheitsanlagen im Gefängnis Meilen einen provisorischen Baubetrag von Fr. 101 335 zugesichert. Der definitive Beitragssatz wird bei der Schlussabrechnung und unter Berücksichtigung der Zusatzkosten festgesetzt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatz der Sicherheitsanlagen im Gefängnis Meilen wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1178/2013 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 795 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2450 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2012)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi